



Dr. Thomas Böhle
Berufsmäßiger Stadtrat

Herren Stadträte
Wächter und Schmude
ALFA
Über Rathaus-Post

14.02.2017

**Kinderbräute unter Asylbewerbern,
wie sind die Zahlen in München**

Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO
Anfrage Nr. 14-20 / F 00737 der Stadtratsfraktion ALFA
vom 31.10.2016, eingegangen am 31.10.2016

Az: D-HA II/V1 1140-1-0034

Sehr geehrter Herr Stadtrat Wächter,
sehr geehrter Herr Stadtrat Schmude,

für die gewährte Fristverlängerung bedanke ich mich.

In Ihrer Anfrage vom 31.10.2016 führen Sie Folgendes aus:

„Wie aus einer Anfrage der Grünen im Bundestag hervorgeht leben in Deutschland ca. 1500 Personen in einer Kinderehe. In Bayern sind es laut Presseberichten 161 weibliche minderjährige Flüchtlinge, die bereits verheiratet sind. Da dieses Thema das gesellschaftliche Selbstverständnis berührt, würden wir gerne wissen, wie viele Kinderehen es in München gibt und was die Stadt zum Schutz der Kinder unternimmt.“

Zu Ihrer Anfrage vom 31.10.2016 nimmt das Kreisverwaltungsreferat im Auftrag des Herrn Oberbürgermeisters im Einzelnen wie folgt Stellung:

Ruppertstr. 19
80466 München
Telefon: 089 233-45000
Telefax: 089 233-45003

Frage 1:

Wie viele Kinderehen gibt es in München? Dabei bitten wir darzustellen, einen wie großen Anteil davon Flüchtlinge ausmachen.

Antwort:

In München sind aktuell 21 ausländische Staatsangehörige gemeldet, die minderjährig sind und deren Familienstand mit „verheiratet“ registriert ist. Dabei ist die jüngste minderjährige Person mit ausländischer Staatsangehörigkeit 16 Jahre alt. Eine Überprüfung der Staatsangehörigkeit hat ergeben, dass mehr als die Hälfte der aufgeführten Personen die bulgarische Staatsangehörigkeit oder eine Staatsbürgerschaft eines Mitgliedstaates der Europäischen Unions besitzen. Bei den übrigen Personen handelt es sich um anerkannte Flüchtlinge mit einer Aufenthaltserlaubnis, Personen, die im laufenden Asylverfahren stehen oder Personen, deren Ausreise nicht unmittelbar bevorsteht.

Frage 2:

Was tut die Stadt zum Schutz der Kinder?

Antwort:

Das Sozialreferat teilt auf Anfrage Folgendes mit:

„Das Stadtjugendamt orientiert sich in Bezug auf die Rechtsposition zu Ehen unter Minderjährigen an den vom Bundesfamilienministerium veröffentlichten Auslegungshinweisen vom 14.04.2016. Danach gelten verheiratete ausländische Minderjährige zunächst als unbegleitete minderjährige Ausländer – sie sollen im Einklang mit den Auslegungshinweisen grundsätzlich in Obhut genommen werden. Der jugendhilferechtliche Bedarf muss danach im jeweiligen Einzelfall geprüft werden.

Die Abteilung UM (unbegleitete Minderjährige) des Stadtjugendamtes ist für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge mit allen Aufgaben der Jugendhilfe und des Kinderschutzes zuständig. Bei Bekanntwerden einer Ehe mit Minderjährigen werden diese in Obhut genommen. Ein Vormund wird bestellt und dieser klärt im weiteren die Situation und die notwendigen Maßnahmen ab. Die Vormundschaft bleibt bis zur Volljährigkeit bestehen.

Die Bezirkssozialarbeit ist zuständig für die begleiteten Flüchtlinge und wird tätig, wenn eine Ehe mit Minderjährigen bekannt wird. Dies geschieht in der Regel durch Meldungen von Einrichtungen, Privatpersonen oder der Betroffenen. Im Rahmen der Kinderschutzarbeit wird abgeklärt, inwieweit eine Gefährdung vorliegt. Entsprechende Hilfen, Unterstützungen oder Schutzmaßnahmen werden eingeleitet.

Die Landeshauptstadt München fördert die Fachstelle Wüstenrose, Fachstelle Zwangsheirat und FGM, ein Angebot der IMMA (Initiative Münchner Mädchen Arbeit). Konkret informieren die Mitarbeiterinnen zu rechtlichen Fragen und geben Hinweise auf weitere Unterstützungsmöglichkeiten. Sie erarbeiten mit den Betroffenen individuelle Handlungs- und Problemlösungsstrategien. In Krisensituationen mit vorliegender Kindeswohlgefährdung

vermittelt die Fachstelle nach Rücksprache und in enger Abstimmung mit dem Jugendamt in anonyme Unterbringungsmöglichkeiten deutschlandweit und sichert den Schutz und die Unversehrtheit des Kindes/Jugendlichen. Bei Bedarf leistet die Fachstelle Unterstützung im Rahmen des Übergangmanagements für Betroffene und die aufnehmenden Einrichtungen.

Ebenso fördert die Landeshauptstadt München die Beratungsstellen JADWIGA, eine Fachberatungsstelle für die Rechte der Opfer von Frauenhandel und SOLWODI (Solidarität mit Frauen in Not), eine Beratungsstelle, an die sich Frauen wenden können, die Opfer von Menschenhandel, Zwangsprostitution, von Zwangsheirat bedroht oder aus Zwangsheirat geflohen sind. Beide Beratungsstellen werden in der Regel von volljährigen Frauen aufgesucht. Die Beratungsstellen arbeiten eng mit der Stadt München zusammen.“

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Böhle
Berufsmäßiger Stadtrat